

handelsvolumen fällt jedoch bereits seit Jahren den sog. Volksdemokratien zu, während der prozentuale Anteil der westlichen Welt in ständigem Rückgang begriffen ist. Die Ansicht Webers, die Leiter der Sowjetwirtschaft hätten erkannt, daß der auswärtige Handel nicht nur zur Füllung gelegentlicher Planlücken notwendig ist, kann daher, was den Handel mit dem westlichen Ausland betrifft, nicht geteilt werden. Weber schränkt seine Ansicht jedoch selbst insofern ein, als er betont, daß „die mit dieser Einsicht verbundenen Hoffnungen und Bestrebungen illusorisch bleiben, solange das sowjetrussische Außenhandelsmonopol das richtige Ineinandergreifen der volkswirtschaftlichen Kräfte und Mittel im Rahmen der weltwirtschaftlichen Preisbildung unmöglich macht“.

Das Verdienst Adolf Webers in dieser Schrift ist, daß er dem Leser einen Überblick darüber verschafft, was heute, in der nachstalinischen Periode, von der Sowjetwirtschaft zu erwarten ist und wo ihre Stärken und Schwächen liegen. Er sieht sie dabei so, wie sie tatsächlich ist, und nicht, wie sie nach der Theorie der sowjetischen Ökonomen sein sollte.

Hamburg

Werner Gumpel

**Kirche und Staat in der Sowjetunion. Gesetze und Verordnungen.** Hrsg. von Robert Stupperich. (Schriftenreihe des Studienausschusses der EKU für Fragen der orthodoxen Kirche, H. 1.) Luther-Verlag, Witten 1962. 48 S. Brosch. DM 3,60.

Die vorliegende, vom Direktor des Ostkirchen-Instituts der Universität Münster herausgegebene Gesetzessammlung enthält in deutscher Übersetzung die wichtigsten Normativakte zur Rechtsstellung der Russisch-orthodoxen Kirche in der Sowjetunion. Wie der Herausgeber im Nachwort zutreffend unterstreicht, richtet sich jedoch ihre praktische Anwendung „nach den jeweiligen Staatsnotwendigkeiten“. Mit dem Dekret der Sowjets „Über die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche“ vom 23. Jan. 1918 und dem „Zirkular betreffend Trennung von Kirche und Staat“ vom Dez. 1918 (S. 5—11) begann der Kampf der Kommunisten gegen die Kirche, der erst nach 1927 zu einer Art von *modus vivendi* zwischen dem Sowjetstaat und der russischen Patriarchatskirche führte. Erst mit der Durchführungsverordnung zum ersten Dekret vom 8. April 1929 (S. 13—28) wurden die unscharf gefaßten Bestimmungen näher präzisiert. Eine gewisse Änderung im gegenseitigen Verhältnis trat nach 1941 ein, als Stalin im Kriege auf die alte russische Tradition und die religiösen Kräfte in der UdSSR zurückgriff. Das „Statut über die Verwaltung der Russisch-orthodoxen Kirche“ vom 31. Jan. 1945 (S. 35—41) brachte eine Stärkung der Position des Patriarchen mit sich. Eine rückläufige Tendenz in der sowjetischen Kirchenpolitik leiteten der Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU über die antireligiöse Propaganda vom 10. Nov. 1954 (S. 29—34) und die Änderung des Statuts über die Verwaltung der Kirche vom 18. Juli 1961 (S. 41—45) ein. Die Schrift enthält darüber hinaus Auszüge aus dem Parteiprogramm der KPdSU von 1919, der Sowjetverfassung von 1936 und dem sowjetischen Strafgesetzbuch zum gewählten Thema. Die sorgfältigen Quellenübersetzungen stellen eine willkommene Bereicherung des spärlichen Schrifttums über das Verhältnis von Kirche und Staat in der Sowjetunion dar.

Kiel

Alexander Uschakow